

## **Dukaten**

1559 wurde die Goldmünze in Deutschland zur Reichsmünze erklärt. 1857 wurde sie im Bereich des Deutschen Zollvereins als Zahlungsmittel aufgehoben. Von 1587 bis 1838 hatten die in Dresden und Leipzig geprägten Goldmünzen noch eine echte Zahlungsmittelfunktion. Ihr Wert entsprach etwa 2,75 Reichstalern.